

ANTRÄGE

1) Mehr Beleuchtung im Stadtpark

GRin. Dr. **Leb** stellt namens von ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne und FPÖ folgenden Antrag:

Dr. **Leb**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderatskollegen! Das ist ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und der Grünen und zwar behandelt er die Mehrbeleuchtung im Stadtpark. Dass Sicherheitsmängel im Bereich des Stadtparks konkret sind, beweisen Berichte über die Häufigkeit von Überfällen und Belästigungen. Dass Sicherheit auch mit Helligkeit zu tun hat, ist uns allen wohl bekannt.

Es führen einige Straßen entlang und diagonal durch den Stadtpark, deren Gehwege besonders dunkel sind, da die Straßenbeleuchtung in der Mitte der Straße angebracht ist und somit die in Alleen geführten Gehwege nicht ausreichend ausgeleuchtet werden können. Diese Situation ist für die Benützer unangenehm und kann im Winter durch Eisglätte auch gefährlich sein, im Sommer ist sie durch die Belaubung der Bäume noch verschärft.

Auch die wichtigsten Querverbindungen durch den Park würden durch zusätzliche Beleuchtung wieder an Attraktivität und Sicherheit gewinnen.

Seit einigen Wochen wurden in der Erzherzog-Johann-Allee zusätzliche Lampen in Richtung Gehsteig angebracht. Die Verbesserung für die Fußgänger ist augenscheinlich.

Daher stelle ich namens der im Gemeinderat vertretenen Parteien von SPÖ, KPÖ, Grüne, FPÖ und ÖVP den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Dieses Konzept auch auf die Gehwege entlang der Maria-Theresien-Allee, Jahngasse, Parkstraße, Franz-Graf-Allee und Burgring fortzusetzen, da sind jeweils die Gehsteige, die entlang der Straßen gehen und eben in Alleen geführt sind und auch die Hauptverbindungswege durch den Park miteinzubeziehen. Ich danke sehr (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Stadtrat Eisel-Eiselsberg übernimmt um 16.20 Uhr den Vorsitz.

2) Senkung der Klassenschüler/innen - Höchstzahl auf 25 auch an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (HAK, HTL, HLW)

GR. Mag. **Spath** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Spath**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Das Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung sieht die Senkung der Klassenschüler/-schülerinnen-Höchstzahl auf einen Richtwert von 25 vor, wobei die Umsetzung in der ersten Schulstufe jeder Schulart zu erfolgen hat.

Die Vorbereitungen dafür laufen bereits, ab Herbst 2007 wird in den Volks- und Hauptschulen, für die AHS und die Polytechnischen Schulen in den Anfangsklassen nur noch eine Maximalzahl von 25 Kindern gelten – statt wie bisher 30.

Diese Neuerung gilt jedoch nicht für die Schüler/Schülerinnen in den übervollen ersten Klassen und Jahrgängen der berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen, wie zum Beispiel Handelsakademie, HTL, HLW und den Fachschulen wie Handelsschule, technische und gewerbliche Fachschulen. Der Erlass der Frau

Bundesminister Dr. Schmied vom 2.2.2007 sieht nur vor, dass die Senkung der Klassenschüler/-schülerinnen-Höchstzahl in Richtung 25 ab dem Jahr 2007/2008 lediglich für die jeweils ersten Klassen der Volks- und Hauptschulen, der AHS und der Polytechnischen Schule vorgesehen ist.

Derzeit sind 30 Schüler/Schülerinnen plus 20 % Toleranz, das heißt maximal 36 Schüler/Schülerinnen in einer ersten Klasse erlaubt. Dies bedeutet, dass eine Lehrkraft mit 36 Schüler/Schülerinnen aus zum Beispiel zehn Nationen in einer ersten Klasse Handelsschule in Graz mehr als gefordert ist, den aus unterschiedlichen Kulturkreisen Kommenden und der deutschen Sprache in unterschiedlichem Ausmaß Mächtigen den geforderten Lehrstoff beizubringen. Ein Unterfangen, das bei diesen Eingangsvoraussetzungen immer öfters zum Scheitern verurteilt ist.

Die Schuld für dieses Scheitern liegt weder bei den Lehrenden noch bei den Schülern. Diese Schuld ist jenen zuzuschreiben, die in Kenntnis der nicht zumutbaren Rahmenbedingungen eine Besserung verweigern. Wirksame Maßnahmen zur Beseitigung dieser Missstände könnte nur das Ziel sein.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, Herr Bürgermeister, den

A n t r a g ,

die Stadt Graz möge eine Petition an die Bundesregierung, insbesondere an die für Bildung zuständige Ministerin Dr. Claudia Schmied, richten, dass alle Schularten gleich behandelt und die im Koalitionsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen, nämlich die Absenkung der Klassenschüler/-schülerinnen-Höchstzahl auf 25, aufsteigend in der ersten Schulstufe jeder Schulart umgesetzt beziehungsweise die dafür vorgesehen zweckgebundenen Mittel auch für die BMHS bereitgestellt werden (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 16.25 Uhr den Vorsitz.

3) Die Europawoche sichtbar machen

GRin. Mag. **Fluch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fluch**: Ja, das ist unser Arbeitsspektrum von der Bezirksebene bis nach Europa. Das Jahr 2007 bringt ein besonderes europäisches Jubiläum, weil die Europäische Union sozusagen 50 Jahre alt ist, 50 Jahre nach Unterzeichnung der römischen Verträge. Das Land Steiermark begeht aus diesem Anlass eine sogenannte „Europawoche“, an der sich verschiedenste Regionen der Steiermark auch beteiligten. In Graz gibt es Anfang Mai aus diesem Anlass auch einige Veranstaltungen, es gibt den internationalen Jugendlandtag und am Grazer Hauptplatz wieder den traditionellen Europatag. Die Stadt Graz beteiligt sich von verschiedenen Ressorts aus dankenswerterweise wieder daran.

Es wäre aus Anlass dieses besonderen Jubiläumsjahres wünschenswert, dass Europa ein bisschen mehr Thema wird in der Stadt. Dies wäre mit einfachen Mitteln umsetzbar. Ein kleiner Ansatz wäre, dass das Grazer Handelsmarketing und die Innenstadtgeschäfte ihren Anteil leisten, Informationen auflegen, Auslagen entsprechend gestalten oder vielleicht sogar einen kleinen Wettbewerb machen. Informationsmaterial und Werbemittel könnten relativ unaufwändig über die diversen Informationsschienen der europäischen Union oder auch des Landes Steiermark beigestellt werden.

Namens des Grazer ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge die Handelsmarketing GmbH auf die Europawoche aufmerksam machen und empfehlen, sich in dieser Zeit schwerpunktmäßig dem Thema „50 Jahre Europäische Union“ zu widmen (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Ausbau der Schuldemokratie durch Einführung von Bezirksprechern, Änderung des Schulverwaltungsgesetzes, Petition an Bund

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werter Gemeinderat! In wenigen Ländern sind SchülerInnenrechte und die Mitbestimmung von SchülerInnen so gut ausgebaut wie in Österreich. Mit der Bundesschülervertretung und den Landesschülervertretungen gibt es gesetzlich verankerte Vertretungen gegenüber der Politik und den Landesschulräten.

Doch gibt es auf Stadtebene keine übergeordnete Schülervertretung.

Da der Landesschulrat auch in Bezirksschulräte organisiert ist, wäre es schuldemokratisch erforderlich, Bezirksschulsprecher einzuführen. Mit dieser Erneuerung könnte eine kommunale Schülervertretung gemeinsam mit der Landesschülervertretung viel effizienter örtliche Probleme, Anliegen und Anregungen kommunizieren. Diese Forderung stammt von der steirischen Schülerunion, die steirische Schülerunion ist die größte Schülervertretung in der Steiermark und ich begrüße auch an dieser Stelle den Landesobmann, den Christoph Robinson. Servus (*allgemeiner Applaus*).

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die Stadt Graz soll mit folgendem Anliegen an den Bundesgesetzgeber herantreten:

Das Schulverwaltungsgesetz soll dahin abgeändert werden, dass neben den bestehenden übergeordneten Vertretungen wie Bundes- und Landesschülervertretung auch Bezirksschülervertretungen für Pflichtschulen und Oberstufe eingeführt werden (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 16.30 Uhr den Vorsitz.

5) Grundsatzbeschluss für die Schaffung einer freiwilligen Feuerwehr für Graz

GR. **Hohensinner** stellt namens der ÖVP, Grünen und FPÖ folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Am 10. November 2005 beschloss der Grazer Gemeinderat die Petition, an das Land Steiermark und an den Landesfeuerwehrverband heranzutreten, um die Möglichkeit der Umsetzung einer freiwilligen Feuerwehr für Graz zu prüfen, insbesondere auch welche finanzielle Zuwendungen die Stadt Graz in diesem Zusammenhang aus diesem Titel erhalten könnte.

Die Petition wurde wie folgt begründet:

„Starke Regenfälle führten Ende August 2005 zu katastrophalen Überschwemmungsschäden im Grazer Stadtgebiet. Die Grazer Berufsfeuerwehr leistete Tag und Nacht großartige Arbeit, um dem Hochwasser Einhalt zu gebieten. Da mit den ohnedies verstärkten Kräften der Berufsfeuerwehr nicht das Auslangen zu finden war, wurde die Hilfe der freiwilligen Feuerwehren Liezen und Hartberg (insgesamt 305 freiwillige Feuerwehrleute) in Anspruch genommen. Vor allem in Andritz wurden die Einsatzkräfte durch unzählige freiwillige Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Da sich die Stadt Graz im Katastrophenfall nicht nur auf die Hilfe anderer Bezirksfeuerwehren verlassen kann, ist es dringlichst an der Zeit, das Engagement der Zivilbevölkerung zu fördern und in einer freiwilligen Feuerwehr Graz zu organisieren.

Darüber hinaus würde die Einrichtung einer freiwilligen Feuerwehr Graz eine sehr wichtige soziale Komponente und vor allem jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten.“

Der Ausschuss für Petitionen des Steiermärkischen Landtages hat in seiner Sitzung am 10. Jänner 2006 den Beschluss gefasst, die Landesregierung um eine Äußerung zur Petition zu ersuchen.

In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Mai 2006 wurde die Stellungnahme beschlossen. Hier die wichtigsten Auszüge:

„Anzumerken ist, dass in der Landeshauptstadt Graz die Aufnahme von Feuerwehrjugend nur im Rahmen der Bildung einer freiwilligen Feuerwehr Graz möglich wäre. Bereits unter diesem Aspekt kann seitens des Landes und des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark kein Einwand gegen die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr Graz erhoben werden.

Bezüglich der Einsatzleitung ist festzuhalten, dass in der Landeshauptstadt Graz jedenfalls den Organen der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz die Einsatzleitung

gemäß § 28 obliegen würde und nicht dem Kommandanten einer freiwilligen Feuerwehr Graz. Der Landesfeuerwehrverband Steiermark...

Zwischenruf Bgm.-Stv. Ferk unverständlich.

GR. **Hohensinner:** Herr Vizebürgermeister, dann müssen Sie mit dem Herrn Landeshauptmann Voves diskutieren, der hat das eingebracht in die Landesregierungssitzung. Der Landesfeuerwehrverband Steiermark würde grundsätzlich die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr Graz begrüßen. Das Land könnte ebenso, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden, keinen Einwand gegen die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr Graz erheben.

Gemäß den Beihilfenrichtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark die (zuletzt) von der Steiermärkischen Landesregierung am 19.4.2006 genehmigt wurden, würde der Stadt Graz für die Neugründung einer freiwilligen Feuerwehr Graz eine Förderung in der Höhe von 18.000 Euro aus Mitteln der Feuerwehrschatzsteuer gewährt werden. Aus der Beihilfenrichtlinie sind auch die (weiteren) üblichen Förderungssätze beispielsweise für die Anschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges, für Uniformen beziehungsweise Schutzkleidung, Funkgeräte usw. zu entnehmen.“

In einem ORF Interview nimmt der Leiter der Katastrophenschutzabteilung beim Land, Dr. Kurt Kalcher, zur möglichen freiwilligen Feuerwehr in Graz Stellung: „Aus der Sicht des Katastrophenschutzes kann ich die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr nur begrüßen. Bei Eintritt einer Katastrophe sind Kräfte der freiwilligen Feuerwehr auch schon in der Vergangenheit eingebunden gewesen und ergänzen die Schlagkraft der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz“. Er ist überzeugt, dass eine freiwillige Feuerwehr für Graz eine Bereicherung wäre.

Die ersten zehn Jugendlichen haben bereits die Ausbildung zur freiwilligen Feuerwehr für Graz mit Auszeichnung bestanden und warten auf ihren Einsatz. Da in Graz bis dato keine Ausbildungsmöglichkeiten gegeben waren, mussten diese engagierten BürgerInnen die Schulungen bei der freiwilligen Feuerwehr Kainbach machen. Die sind einmal in der Woche mit den Mofas und den Autos über die Ries, der Weg ist ja nicht ungefährlich, dorthin gefahren, um die Schulung in Anspruch zu nehmen.

Die freiwillige Feuerwehr Graz soll ein solidarisches Betätigungsfeld für alle Grazerinnen und Grazer quer durch alle Generationen sein.

Namens der Gemeinderatsclubs ÖVP, der Grünen und der FPÖ stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Bürgermeister wird ersucht, ein Gemeinderatsstück zum Thema „Freiwillige Feuerwehr in Graz“ vorzubereiten und folgende Punkte miteinzubeziehen:

- Der Gemeinderat bekennt sich zur Grazer Berufsfeuerwehr und setzt mit der Konstituierung einer freiwilligen Feuerwehr Graz auf Basis des neuen Landesfeuerwehrgesetzes (es wird in Kürze, wie von Branddirektor Dr. Otto Meisenberger in einer Stellungnahme berichtet, vom Steiermärkischen Landtag beschlossen) eine sinnvolle Ergänzung, welche die Schwerpunkte auf Katastrophenhilfsdienste und Feuerwehrjugend hat.
- Durch das Aktivwerden einer freiwilligen Feuerwehr Graz, darf die Stärke und Organisation der Berufsfeuerwehr der Stadt keinesfalls geschmälert werden, ist mir ein ganz, ganz wichtiges Anliegen, dies doppelt und dreifach zu unterstreichen. Die Umsetzung ist so zu wählen, dass kein Arbeitsplatz in der Berufsfeuerwehr gefährdet ist. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Verkehrsmaßnahmen Waltendorfer Hauptstraße

GR. **Rieger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rieger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bereits am 23. März 2004 hat sich der Bezirksrat Waltendorf auf Grund der Vorschlägen der Stadtbaudirektion mit dem Verkehrsproblem für den Bereich zwischen der Waltendorfer Hauptstraße und der Riesstraße beschäftigt. Erklärtes Ziel: Um die Wohn- und Lebensqualität der AnrainerInnen zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollte der Durchzugsverkehr in Richtung LKH, so der einstimmige Beschluss des Bezirkesrates, in einem vorerst auf sechs Monate angesetzten Probelauf durch eine Reihe von Maßnahmen entschärft werden.

Umgesetzt wurde seitens der Stadtbaudirektion beziehungsweise des Straßenamtes jedoch nur eine einzige Maßnahme: 2006 wurde das Linksabbiegeverbot in der Waltendorfer Hauptstraße in den Moelkweg in Fahrtrichtung stadtauswärts erlassen. Aber nicht als sechsmonatiger Probelauf – es gilt nunmehr bereits seit einem Jahr. Und dies, das ist das „Tüpfelchen auf dem sprichwörtlichen I“, obwohl die betroffenen AnrainerInnen bereits vehement die Aufhebung fordern. Auch der zuständige politische Referent, Herr Stadtrat Rüschi, wurde von Frau Bezirksvorsteher-Stellvertreterin Elisabeth Glettler und mir in zwei Schreiben auf diese Situation hingewiesen und – im Namen der AnrainerInnen – um Aufhebung dieses Linksabbiegeverbotes ersucht. Die Reaktion des Herrn Stadtrates: Keine Reaktion, das Abbiegeverbot gilt nach wie vor, unser Schreiben wurden nicht einmal beantwortet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! BürgerInnenbeteiligung kann ja keine Einbahnstraße sein – sprich: Dort, wo es Referenten passt, darf man/frau sich beteiligen und seine Meinung abgeben, andernfalls werden BürgerInnenwünsche nicht einmal ignoriert. Da darf sich dann niemand wundern, dass unter solchen Gesichtspunkten die Unzufriedenheit speziell mit der Verkehrspolitik in dieser Stadt stetig wächst – BürgerInnen fühlen sich nicht nur durch Verkehrslawinen überrollt, sie fühlen sich auch vom Verkehrsreferenten überfahren, wenn dieser nicht einmal mehr auf ihre Wünsche und Vorstellungen

reagiert, wie dies den AnrainerInnen in der Waltendorfer Hauptstraße und des Molkweges nun widerfährt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Um die Verkehrssituation im Bereich Waltendorfer Hauptstraße und Riesstraße endlich den Vorstellungen der AnrainerInnen gemäß zu entschärfen, sind folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Die zuständigen Magistratsabteilungen sind anzuweisen, das Linksabbiegeverbot in der Waltendorfer Hauptstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts in den Moelkweg umgehend aufzuheben.
2. Zur Verringerung des Durchzugsverkehrs ist von den zuständigen Magistratsabteilungen gemeinsam mit dem Bezirksrat ein Verkehrskonzept für den Bereich zwischen der Waltendorfer Hauptstraße und der Riesstraße zu erarbeiten und in einer breiten BürgerInneninformation den AnrainerInnen zu präsentieren und nach Evaluierung entsprechend umzusetzen (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat! Ich verkneife mir jetzt nicht den einen Satz, weil Sie haben gesagt, dort wo es Referenten passt, darf man sich beteiligen und seine Meinung abgeben, andernfalls werden BürgerInnenwünsche nicht einmal ignoriert. Herr Gemeinderat, jetzt sage ich Ihnen ganz bewusst, da gab es viel Bürgerbeteiligung, da gab es viele Gespräche, es gibt ein klares Konzept zum Linksabbiegeverbot, das aufzuheben, es gibt Verhandlungen, es ist, glaube ich, sogar schon so weit, dass jetzt nur mehr mit einem Grundstückseigner dort Verhandlungen abzuschließen sind, es ist das Geld reserviert und dann wird diese Geschichte umgesetzt. Also wir werden es geschäftsordnungsgemäß, wenn Sie möchten, erledigen, dass Sie die Daten ganz genau bekommen, aber ein paar Vorwürfe, die Sie da aufzeigen, sehe ich nicht.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Frauenanteil bei Ehrungen

GRin. **Edlinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Edlinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir werden heute gemäß den Bestimmungen der §§ 10 und 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Rahmen der Tagesordnung den Beschluss fassen, dass zehn Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Graz besonders verdient gemacht haben, durch die Ernennung zu „Bürgern und Bürgerinnen“ der Landeshauptstadt Graz geehrt werden sollen. Mit diesem Beschluss besitzt die Stadt Graz dann 121 „Bürger und Bürgerinnen“.

Bei den Geehrten handelt es sich um Persönlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Ehrung das 60. Lebensjahr überschritten haben und sich durch Leistungen für die Stadt Graz und um das Wohl der Bevölkerung verdient gemacht haben und sich dadurch dieser Auszeichnung würdig erwiesen haben.

Unter den diesmal für die Ernennung zu „Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Graz“ vorgeschlagenen zehn Persönlichkeiten finden wir leider nur zwei Frauen. Ein Frauenanteil, der ähnlich dem der letzten Bürger-/Bürgerinnenernennung, am 14.10.2004 hat diese stattgefunden, ist: Damals waren von 13 vorgeschlagenen Persönlichkeiten drei Frauen.

Unter den zukünftig insgesamt 121 Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Graz finden wir 23 Frauen, das entspricht einem Anteil von ungefähr 19%.

Ohne die Leistungen der geehrten oder zu ehrenden Männer schmälern zu wollen, ist dieses Geschlechterverhältnis ein Zeichen dafür, dass die Leistungen, welche Frauen für Graz und für die Grazer Bevölkerung erbringen und erbracht haben, nicht

gleich sichtbar sind wie jene von Männern. Das mag auch damit zusammenhängen, dass Frauen dieser Generation in öffentlichen Ämtern und Funktionen früher eher seltener zu finden waren.

Aber viele Grazerinnen haben große Verdienste erbracht, sei es im Rahmen ihres sozialen Engagements, als – teilweise vielleicht - ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiterinnen in Vereinen und Institutionen oder im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit. Diese Verdienste und Leistungen von Frauen gilt es bewusst „aufzuspüren“ und eben sichtbar zu machen. Da sind wir alle gefordert! Und diese Leistungen von Frauen sollen in unserer Stadt auch entsprechend gewürdigt werden. Die nächste Gelegenheit dazu haben wir bald, da bereits für den kommenden Herbst eine erneute Bürger-/Bürgerinnenernennung geplant ist.

Nach dem Motto „Ehre, weil auch ihr Ehre gebührt“, sollen Vorschläge an den Gemeinderat für die Ernennung von „Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Graz“ zukünftig gleich viele Männer wie Frauen beinhalten, zumindest aber sollte jedes Geschlecht anteilmäßig mit mindestens 40% vertreten sein.

Zusätzlich soll danach getrachtet werden, dass auch im Kreis der Ehrenbürger Frauen bald erstmals vertreten sind. Und auch der Frauenanteil bei den EhrenringträgerInnen soll erhöht werden, wir haben im Moment eine Ehrenringträgerin.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen im Magistrat mögen im Sinne des obigen Motivenberichtes dem Gemeinderat noch vor der nächsten BürgerInnenernennung einen Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss vorlegen, der darauf abzielt, dass der Frauenanteil unter den für Ehrungen vorgeschlagenen Persönlichkeiten hinkünftig - einer Geschlechtergerechtigkeit entsprechend - erhöht wird (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Gemeinderätin. Ich möchte nur, weil es auch in der Zeitung gestanden hat, eine Anmerkung machen. Es gibt eine Liste, die laufend von mir fortgeführt wird, wo wir entweder Vorschläge bekommen von Institutionen, von Menschen, die der Meinung sind, da gehört eine Auszeichnung gemacht, detto ist das auch eine Möglichkeit für jede Fraktion. Ich hätte mir auch bei der Bürgerinnen- und Bürgerernennung, die wir jetzt im April dann vorhaben, auch gewünscht, dass wir eine höhere Frauenquote hätten. Ich habe allerdings ausgesucht aus jener Liste, die vorliegt. Es sind alle Frauen genommen worden, die mir gemeldet worden sind, mit Ausnahme von zwei Frauen, die noch nicht das Alter von 60 Jahren erreicht haben und meine Bitte ist halt, auch da wirklich zu schauen, die Quotenregelung ist relativ schwer, es wäre schön, wenn wir in Summe erst 19 % haben, die Sie da ausgerechnet haben, ist das natürlich etwas, was vielleicht auch aus der Historie heraus so gewachsen ist, weil gerade früher viele Funktionen und auch Ehrenfunktionen eher Männer ausgeführt haben und die Frauen leider Gottes, sage ich, die im Hintergrund oft sehr viel Arbeit auch gehabt haben, nicht drangekommen sind. Das heißt, ich begrüße eigentlich Ihre Initiative schon, ob das wirklich mit einer Quote zu regeln sein wird, weiß ich nicht, aber ich bitte alle Damen und Herren, wirklich Ausschau zu halten, wo gibt es Persönlichkeiten in unserer Stadt, die weiblich sind, die eine solche Ehrung erhalten sollten und wir suchen die dann gemeinsam immer wieder aus.